

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

92. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. September 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)	Vorsitzender
Renate Gröpel (SPD)	in Vertretung von Dr. Gabriele Kötschau
Helmut Plüschau (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Peter Lehnert (CDU)	in Vertretung von Thorsten Geißler
Klaus Schlie (CDU)	
Monika Schwalm (CDU)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	in Vertretung von Matthias Böttcher
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	

Weitere Anwesende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein	5
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/1130	
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1149	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2040	

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1130

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1149

hierzu: Umdrucke 14/1585, 14/3324, 14/3329, 14/3331, 14/3345, 14/3424,
14/3451, 14/3497, 14/3499, 14/3516, 14/3541, 14/3547,
14/3548, 14/3551, 14/3556, 14/3562, 14/3563, 14/3584
bis 14/3589, 14/3602

(überwiesen am 10. Dezember 1997)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2040

hierzu: Umdrucke 14/3232, 14/3285, 14/3324, 14/3329, 14/3331, 14/3345,
14/3424, 14/3497, 14/3499, 14/3579 bis 14/3582

(überwiesen am 24. März 1999)

Städteverband Schleswig-Holstein
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Herr Ottens trägt die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 14/3499, des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages vor.

Im Anschluß daran führt Herr Arend vom Städteverband Schleswig-Holstein die in der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/3516, vorgelegten Punkte aus.

Darüber hinaus erklärt er, daß der Städteverband die Gefahr sehe, daß mit der neuen Landesbauordnung die öffentlichen Belange im Genehmigungsverfahren nicht ausreichend geschützt seien. Deshalb schlage er vor, im Gesetz eine ausschließlich planungsrechtliche Prüfung jedes Bauvorhabens vorzusehen - also auch in den Fällen der §§ 74, 75 LBO - und festzulegen, daß die zuständige Behörde innerhalb kurzer Zeit, zum Beispiel innerhalb einer Woche, eine Prüfung hinsichtlich der öffentlichen Belange durchführen solle.

Des weiteren merkt Herr Arend an, daß mit der Novellierung der Landesbauordnung zwar eine Deregulierung erreicht werden solle, dafür aber die Zahl der nachgeordneten Erlasse und Verordnungen viel zu hoch sei.

Kritisch sehe der Städteverband auch, daß durch die Novellierung politische Zielsetzungen - zum Beispiel die Berücksichtigung umweltpolitischer Belange und Gleichstellungsinteressen - per Zwang in die Verordnung einflößen. Die Landesbauordnung sei kein geeignetes Mittel, diese Ziele zu fördern.

Herr Straßburger begrüßt stellvertretend für den Landkreistag die Änderungen, die durch die neue Landesbauordnung im Verfahrensbereich erfolgten und die zu Vereinfachungen führten. Die vom Landkreistag vorgebrachte Kritik sei - bis auf wenige Punkte - berücksichtigt worden. Im folgenden bezieht er sich zum einen auf die gemeinsame schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zum Referentenentwurf vom 11. Januar 1999 (siehe Anlage) unter anderem auf die Erweiterung des § 69 Abs. 1 Nr. 1a und 50 um den Zusatz „außer im Außenbereich“ und die Reduzierung der Gebühreneinnahmen für die Behörden bis zu 20 % durch die Einführung des Verfahrens des § 74 LBO und eine deshalb erforderliche Novellierung der Gebührenordnung. Zum anderen trägt er die Kritik des Landkreistages zur Verlagerung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden auf die Ämter - in der Stellungnahme Umdruck 14/3516 unter Punkt 5. niedergelegt - vor.

In der anschließenden Aussprache erklärt Herr Straßburger auf eine Frage von Abg. Maurus, daß der Landkreistag an seinem Vorschlag, das Genehmigungsverfahren dadurch zu vereinfachen, daß der Architekt einen Antrag stelle und dann die Bauaufsichtsbehörde nach erster Durchsicht entscheide, um was für ein Vorhaben es sich handle und welches Verfahren dafür zuständig sei, festhalte. Damit habe er sich in der Expertenrunde jedoch nicht durchsetzen können. Allerdings könne er auch mit der jetzigen Ausformung des Verfahrens leben.

Abg. Gröpel spricht den gestiegenen Beratungsbedarf an und möchte von den Vertretern der kommunalen Landesverbände wissen, ob sie die Einführung einer Gebühr für die Beratung von Bürgern begrüßten. Während Herr Straßburger sich für die Einführung einer solchen Gebühr für Beratungsleistungen, die nicht im Zusammenhang mit einem gestellten Bauantrag erfolgten, ausspricht, erklärt Herr Arend, daß die Einführung einer Gebühr für eine Beratung zu Baumaßnahmen dem Bürger wohl nicht vermittelbar sei und er sie deshalb nicht für durchsetzbar halte.

Herr Ottens bestätigt auf Nachfrage von Abg. Maurus, daß im Zusammenhang mit der Verlagerung der Zuständigkeiten der unteren Bauaufsichtsbehörden auf die Städte auch über einen Kostenausgleich zwischen Kreisen und Gemeinden nachgedacht werden müsse.

Prof. Dr. Burkhardt Ziemske

Prof. Dr. Ziemske erklärt einleitend, daß die Tendenz der Novellierung schon in der Reform der Landesbauordnung von 1994 angelegt gewesen sei, und es sich insofern bei dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf um eine logische Fortsetzung dieser Entwicklung handele. Im Vordergrund ständen dabei die Einführung bürgerfreundlicher Elemente und die Deregulierung von Verwaltungsaufgaben. Insofern sei der Gesetzentwurf zu begrüßen und aus seiner Sicht sehr positiv.

Im folgenden trägt Prof. Dr. Ziemske die in Umdruck 14/3722 niedergelegten Änderungsvorschläge vor. Zur Begründung führt er aus, daß durch die Änderungen den Belangen der Bürger entgegengekommen werde und so von der Behörde der Grundsatz des bürgerfreundlichen Bauens dokumentiert werden könne.

Im Anschluß an die Stellungnahme stellt Abg. Maurus fest, daß die Ausführungen von Prof. Dr. Ziemske der Forderung der kommunalen Landesverbände zu § 69 Abs. 1 LBO, einen Zusatz „außer im Außenbetrieb“ einzuführen, entgegenständen. Prof. Dr. Ziemske erklärt, daß es sich hier um eine planungsrechtliche Frage handele, die nicht Gegenstand der bauordnungsrechtlichen Regeln sein sollte. Er warne davor, in die LBO den Begriff „Außenbereich“ einzuführen, da das seiner Meinung nach nur zu Verwirrung führen könne.

Auf eine Frage von Abg. Matthiessen führt Prof. Dr. Ziemske abschließend aus, daß mit seinem Formulierungsvorschlag zu den §§ 6 und 7 der LBO - Umdruck 14/3722 - das Ermessen der Behörde erhalten bliebe. Diese solle nur daran erinnert werden, sorgfältig mit den Belangen der Nachbarn umzugehen.

**Bund Deutscher Baumeister
Architekten und Ingenieure e.V.
Verband Beratender Ingenieure - Landesverband Schleswig-Holstein**

Herr Fehrs bezieht sich in seiner Stellungnahme für den Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure auf die ausführliche schriftliche Stellungnahme des Vereins, die dem Umdruck 14/3723 zu entnehmen ist.

Die im Anschluß daran von Herrn Reichenberger für den Verband Beratender Ingenieure vortragenen Kritikpunkte sind im Umdruck 14/3587 niedergelegt.

Im Mittelpunkt der anschließenden Aussprache steht die Neuregelung des § 3 der LBO und die darin enthaltene Definition der „eingeführten technischen Baubestimmungen“. Damit - so führt Herr Reichenberger auf der Grundlage des Umdrucks 14/3766 aus - werde der Qualitätsstandard gegenüber der bisherigen Bestimmung, die die Beachtung der „anerkannten Regeln der Technik“ vorschreibe, herabgesetzt.

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Vereinigung der Prüflingenieur für Baustatik des Landes Schleswig-Holstein
Landesamt für Denkmalpflege

Herr Dr. Alberts und Herr Dr. Scheele tragen für die Architekten- und Ingenieurkammer folgende Kritikpunkte am Gesetzentwurf zur Änderung der LBO vor. Herr Dr. Alberts gibt zu bedenken, daß es mit der in § 65 Abs. 2 LBO vorgesehenen Übertragung von Kompetenzen auf die Ämter zu einer Zersplitterung von Rechtsbereichen komme. Diese Regelung werde deshalb von der Kammer abgelehnt.

Weiter trägt er die Bedenken der Kammer gegen § 69 Abs. 2 LBO vor, wonach bei Veränderungen von Bauvorhaben grundsätzlich keine Genehmigungspflicht mehr vorgesehen sei. Die Kammer befürchte, daß es dadurch zur „Verschandelung“ wertvoller Bausubstanz komme.

Er verweist weiter auf die in der schriftlichen Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 4. Januar 1999 (siehe Anlage) vorgetragenen Kritikpunkte.

Herr Dr. Scheele ergänzt die Stellungnahme von Herrn Dr. Alberts dahin gehend, daß speziell den Ingenieuren in der Kammer das Erhalten beziehungsweise Wiedererreichen einer hohen Planungs- und Ausführungsqualität am Herzen liege. An den bisher im Baugenehmigungsverfahren als prägende Faktoren der baulichen Qualitätssicherung enthaltenen Kontrollmechanismen würden durch die Neuregelung erhebliche Abstriche vorgenommen. Deshalb müßten neue Wege gefunden werden, um den hohen technischen Standard von Neubauten qualitativ zu sichern.

Die von Herrn Dr. Behrens für das Landesamt für Denkmalpflege abgegebene Stellungnahme ist im Umdruck 14/3725 nachzulesen.

Herr Böhme für die Vereinigung für Prüflingenieur für Baustatik des Landes Schleswig-Holstein verweist auf die ausführliche Stellungnahme der Vereinigung, Umdruck 14/3582, und geht sodann abschließend auf wenige Punkte daraus näher ein, Umdruck 14/3724.

(Unterbrechung : 12:25 bis 14:05 Uhr)

(Abg. Puls übernimmt den Vorsitz)

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen
Ingenieure fürs Bauen

Herr Selk trägt für die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 14/3584, vor. Dabei geht er insbesondere auf die Punkte Wohnungen mit Betreuungsangebot, barrierefreies Bauen sowie vereinfachtes Genehmigungsverfahren ein.

Herr Hansen bezieht sich in seinem Vortrag insbesondere auf die aus der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/3729, ersichtlichen Punkte und spricht die Themen Durchgangshöhe, Türhöhe, Abstellräume, Baustellenüberwachung, Vollgeschosse sowie Schallschutz innerhalb von Wohnungen an.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion zwischen Abg. Matthiessen und Herrn Hansen zum Thema Dachformen bekräftigt Herr Hansen, er sehe die Pultdächer gegenüber den Satteldächern als modernere Bauform an. Diese Dachform sei kompakt, niedrig, reduziere den Flächenbedarf und eröffne durch die kompakte Gebäudehülle die Möglichkeit einer ausreichenden Nutzung passiver Solarenergie. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Untersuchungen zu den Niedrig-Energie-Häusern.

Auf eine Nachfrage der Abg. Gröpel hinsichtlich der Baustellenüberwachung bekräftigt Herr Hansen seine Forderung nach Einbindung der Aufsteller der bautechnischen Nachweise durch den Baustellenleiter.

Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Schleswig-Holstein

Herr Grüter trägt die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 14/3556, vor und konzentriert sich dabei insbesondere auf die Situation innerstädtischer Einzelhandelsunternehmen.

Er weist ferner darauf hin, daß in § 55 Abs. 5 Satz 2 lediglich das Wort „Stellplätze“ verwendet wird, während an sonstigen Stellen des Gesetzentwurfs in der Regel von „Stellplätzen und Garagen“ oder von „Stellplätzen oder Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder“ Erwähnung finden. - Der stellvertretende Vorsitzende bittet das Ministerium, der Frage nachzugehen, ob es sich dabei um ein redaktionelles Versehen handelt.

Abg. Gröpel geht auf die Ausführungen von Herrn Grüter zur Verwendung von Ablösebeträgen ein, und argumentiert, daß über die Verwendung der durch die Ablösebeträge erzielten Einnahmen die Gemeinden und nicht die Investoren entschieden. Herr Grüter bestätigt dies, hält dem allerdings entgegen, daß gegebenenfalls über Konditionen zwischen Gemeinde und Investor verhandelt werde. Beispielhaft führt er einen Investor an, der außerhalb eines Kerngebietes keine Stellplätze errichten wolle, da es genügend Stellplatzmöglichkeiten in der Umgebung gebe. Wenn in diesem Fall die Ablösesumme billiger sei als die Herstellung von Stellplätzen, entstehe ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Investoren im Kerngebiet. Aus diesem Grund halte sein Verband die bestehende Regelung, wonach dieses Privileg nur in Kerngebieten vorgesehen sei, für sachgerechter als die vorgesehene Regelung.

Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.**Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümervereine**

Herr Röper trägt für den Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 14/3585, vor und konzentriert seine Ausführungen insbesondere auf den Punkt barrierefreies Bauen.

Herr Schlotmann trägt für den Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümervereine die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 14/3581, vor.

Bauordnungsamt der Stadt Kiel

Herr Porten nimmt Stellung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen und sagt zu, dem Ausschuß seine Stellungnahme in schriftlicher Form zukommen zu lassen (Umdruck 14/3765).

Auf Fragen der Abg. Gröpel bezüglich der Beratung der Bauaufsichtsbehörden legt Herr Porten dar, das Beratungsangebot werde überwiegend von Architekten wahrgenommen, und zwar insbesondere für den Bereich Brandschutz. Einer Erhebung von Gebühren steht er positiv gegenüber; gleichzeitig stellt er aber die Frage in den Raum, ob sich eine Gebührenerhöhung im Sinne einer bürgerfreundlichen Bauaufsicht vertreten lasse.

Auf Fragen des stellvertretenden Vorsitzenden bekräftigt Herr Porten, daß er bei freigestellten Bauten künftig konkrete Schwierigkeiten nicht nur in bezug auf materiell-rechtliche, sondern auch auf andere öffentliche Vorschriften sehe.

Berufsfeuerwehr Lübeck

Herr Kranz trägt die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 14/3497, vor. Dabei bezieht er sich insbesondere auf die Punkte Treppenträume, Baumaterialien sowie Rauchmelder in Wohnräumen.

Im folgenden entwickelt sich eine kurze Diskussion zwischen den Abg. Matthiessen, Plüschau und Herrn Kranz über die Notwendigkeit sowie die Kosten von Rauchmeldern in Wohngebäuden.

* * *

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, die inhaltliche Beratung des Gesetzentwurfs in der Sitzung am 6. Oktober 1999 durchzuführen, so daß die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Oktober-Tagung des Landtages erfolgen kann. - Der Ausschuß erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Weiter bittet der stellvertretende Vorsitzende die Fraktionen, Änderungsanträge so rechtzeitig in den Verfahrensgang einzubringen, daß eine Beratung im Rahmen der Fraktionen möglich ist.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin

gez. Klaus-Peter Puls
Stellv. Vorsitzender